

Sperrfrist: 20. September, 18 Uhr

Ansprache von Bundesrat H.P.Tschudi

am 25-jährigen Jubiläum der Schweizerischen Geisteswissen-
schaftlichen Gesellschaft, 20. September 1972 in Bern

I.

Zur Feier des 25-jährigen Bestehens der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft darf ich Ihnen im Auftrag des Bundesrates herzlich gratulieren und Ihnen seine besten Wünsche für weiteres erfolgreiches Wirken überbringen. Vor einigen Jahren hatte ich die Ehre, am 150-jährigen Jubiläum der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft teilzunehmen. Ihre Organisation kann nicht auf eine so lange Geschichte zurückblicken. Dies darf aber keineswegs als Nachteil empfunden werden, denn in jeder landesüblichen Festrede wird die Tatsache hervorgehoben, dass der Jugend die Zukunft gehört. Schon im ersten Vierteljahrhundert ist es der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft gelungen, eine zentrale Rolle in der Pflege und Förderung der Geisteswissenschaften zu übernehmen. Ihre Arbeit hat auch bereits reiche Früchte erbracht. Nicht zuletzt ist das ein Verdienst der hervorragenden Persönlichkeiten, die seit der Gründung die Gesellschaft mit Initiative und diplomatischem Geschick präsiert haben. Ihnen, wie auch allen andern Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den verschiedensten Funktionen zum Aufbau der Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft beigetragen haben, möchte der Bundesrat aufrichtig danken. Wie ich noch näher begründen werde, erfüllt Ihre Gesellschaft eine wichtige Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit. Die



Bundesbehörden haben somit Veranlassung, ihre Anerkennung für die von allen Beteiligten im Milizsystem geleistete vorzügliche Arbeit auszusprechen.

Die Wissenschaft strebt stets nach neuen Erkenntnissen und blickt somit in die Zukunft. Die Geisteswissenschaftliche Gesellschaft benützt deshalb das Jubiläum nicht in erster Linie, um rückschauend das Erreichte zu feiern. Vielmehr möchten Sie diese Zäsur zum Anlass nehmen, um zusammen mit einer weiteren interessierten Oeffentlichkeit sich ganz grundlegend auf die Aufgaben der Geisteswissenschaften in unserer heutigen Welt zu besinnen und sich Rechenschaft abzulegen über die Verpflichtungen, die Ihre Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten erfüllen soll. Dementsprechend erwarten Sie von mir nicht bloss höfliche Glückwünsche, sondern einige Hinweise auf unsere Wissenschaftspolitik und eine Meinungsäusserung über die Stellung der wissenschaftlichen Dachgesellschaften in deren Rahmen.

Ich begrüsse es sehr, dass Sie zum heutigen Jubiläumsanlass auch Mitglieder der Eidg. Räte eingeladen haben. Die Wissenschaftspolitik muss gemeinsam und harmonisch geführt werden vom Parlament, von der Regierung und von den Wissenschaftlern. Wissenschaftspolitik ist eine neue Aufgabe des Staates, für die keine Tradition besteht, und für deren Meisterung erst die geeigneten Organe systematisch aufgebaut werden müssen. Es handelt sich um eine Verpflichtung, die sehr komplexe Probleme aufwirft, überaus kostspielig ist, der aber für die Bewältigung der Zukunft ausschlaggebende Bedeutung zukommt. Die Eidg. Räte haben aus klarer Erkenntnis der besonderen Wichtigkeit der Wissenschaftspolitik ständige Kommissionen für Wissenschaft und Forschung gebildet. Um die unerlässliche gegenseitige Information zu vertiefen, hat der Europarat bereits drei gut besuchte Konferenzen von Parlamentariern und Wissenschaftlern durchgeführt. Ich hoffe, dass auch am heutigen Abend Vertreter der beiden sehr verschiedenartigen Welten miteinander ins Gespräch und damit einander näher kommen.

II.

Die Bildung einer getrennten Naturforschenden und einer Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft sowie der Medizinischen Akademie hat ihre Berechtigung, weil dadurch die sachgemässe Erledigung der Aufgaben erleichtert und vereinfacht wird. Dies bedeutet m.E. aber keine Betonung der Scheidung zwischen den einzelnen Wissenschaften. Die universitas literarum muss aufrecht erhalten bleiben. Die Grenze zwischen Geistes- und Naturwissenschaften ist fließend. Die einen können ohne die anderen nicht gedeihen. In letzter Zeit wird erfreulich viel interdisziplinäre Forschung verlangt. Es besteht sogar leider bereits die Gefahr, dass diese Form zu einer Mode absinkt. Für die richtigen Problemstellungen und mit qualifizierten Wissenschaftlern durchgeführt, ist die Methode der interdisziplinären Forschung vielversprechend, und zwar auch - dies sei hier besonders hervorgehoben - zwischen Natur- und Geisteswissenschaften.

Nicht zu verkennen ist, dass die Geisteswissenschaftler etwa die Befürchtung hegen, ihre Disziplinen würden von Gesellschaft und Staat zu wenig beachtet und in den Hintergrund geschoben. Obwohl es - jedenfalls für die Schweiz - keineswegs zutrifft, dass die Geisteswissenschaftler die Rolle der armen Verwandten zu spielen haben, ist die Besorgnis begründet.

In den letzten Jahrzehnten haben naturwissenschaftliche Entdeckungen und technische Erfindungen die Menschheit fasziniert. Keine geisteswissenschaftliche Leistung wurde derart beachtet wie z.B. die Eroberung des Mondes, die Schaffung des Computers oder die neue gewaltige Energiequelle, die aus der Atomspaltung gewonnen wird. Der Nobelpreis genießt den höchsten Ruf als Auszeichnung für wissenschaftliche Entdeckungen. Abgesehen von Nationalökonomien wird er nur Naturwissenschaftlern verliehen. Überlegen wir uns, welche Schwerpunkte in der Forschungsförderung international ge-

schaffen wurden, so stellen wir folgende Entwicklung - und mit einigem Erstaunen - auch folgende rasche Wandlung fest:

Nach dem zweiten Weltkrieg und in den 50er Jahren ging der Trend zur Physik, zur Erforschung der Rätsel der Materie und des Weltraums. In den 60er Jahren trat die Biologie mit den Rätseln des Lebens, vor allem der Vererbung in den Vordergrund. Unter dem Eindruck der Verschlechterung der Lebensbedingungen hat jetzt die Oekologie, der Umweltschutz, die Sympathie der Regierungen und der Bevölkerung gewonnen. Unsere Zukunft ist tatsächlich abhängig von sauberem Wasser und reiner Luft, doch gewährleisten einwandfreie Lebenselemente noch kein menschenwürdiges Leben. Da wir Menschen nicht als Eremiten, sondern in der Gesellschaft leben, bedürfen wir einer humanen gesellschaftlichen Ordnung auf dieser Erdkugel. Könnte allenfalls in der nächsten Entwicklungsstufe der Ruf an die Human- und Sozialwissenschaften ertönen, sie möchten durch intensive Forschungen und Studien mithelfen, den Weg zu einer besseren, den heutigen äusseren Gegebenheiten Rechnung tragenden Gesellschaftsordnung zu finden?

Die allzu einseitige Betonung der Naturwissenschaften und der mit ihnen mannigfaltig verbundenen Technik hat in den letzten Jahrzehnten zu einem Glauben an deren Allmacht geführt. Auch von internationalen Organisationen wurde die wirtschaftliche Expansion als der einzige und sicherste Weg zur Lösung der Probleme der menschlichen Gesellschaft bezeichnet. Als wirksamstes Mittel zur Gewährleistung der Zunahme des Sozialprodukts wurde die naturwissenschaftliche und technische Forschung in den Staaten des Westens wie des Ostens propagiert. Es ist unbestritten, dass der weitere wirtschaftliche Aufstieg von Fortschritten in den Naturwissenschaften und in der Technik massgeblich beeinflusst wird. Doch hat wenigstens in den Industriestaaten die Mehrheit der Bevölkerung eingesehen, dass eine einseitige Politik der ökonomischen Expansion nicht zum erstrebten Ziel führt. Die Qualität darf der

Quantität nicht geopfert werden. Vor allem muss aber für eine harmonische Förderung auch der nicht materiellen, der geistigen und seelischen Anliegen des Menschen gesorgt werden. Zweifellos werden infolgedessen künftig die Geisteswissenschaften stärker zum Zuge kommen.

Wohl zu sehr im Schatten spektakulärer Erfolge der Naturwissenschaften und deshalb von der Öffentlichkeit meist wenig beachtet, haben die Geisteswissenschaften sich in jüngster Zeit ebenfalls stark entfaltet. Zu den klassischen Disziplinen sind weitere Fächer und zusätzliche Spezialrichtungen hinzugekommen. Auch die Methoden zur Erarbeitung von Erkenntnissen haben sich zum Teil wesentlich gewandelt. So wurden neue Betrachtungsweisen entwickelt, um komplexe Sachverhalte mit Hilfe leistungsfähiger Computer angehen zu können. Die Geisteswissenschaften verfügen über grundlegende Einsichten und über wirksame Arbeitsmethoden, die zur Bewältigung mancher Probleme unserer Gesellschaft dienen können. Die Resultate der modernen Geisteswissenschaften sind nicht nur für den wirklichkeitsfremden Gelehrten oder für den vermöglichen Schönggeist von Interesse, sondern für uns Alle, für die gesamte Bevölkerung. Schlüsselfragen unserer Epoche wie das Bildungsproblem, die Beseitigung der Gewaltanwendung in der politischen Auseinandersetzung, die Erhaltung des Friedens unter den Völkern, die Ueberwindung von Rassengegensätzen, die Integration der Jugend in die Gesellschaft, ein würdiges Alter für die zunehmende Zahl der Betagten, die Sicherung und der Ausbau des Rechtsstaates und damit der Schutz der persönlichen Freiheit, können nur erfolgreich gelöst werden, wenn die Geisteswissenschaften wesentliche neue Erkenntnisse beizutragen in der Lage sein werden. Diese keineswegs vollständige Aufzählung beweist die Aktualität von Wissenschaft wie Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Psychologie. Die schwierigsten Probleme und die bedeutendsten Schwierigkeiten ergeben sich in unserer Zeit

aus Nöten des Individuums und Spannungen in der Gesellschaft. Anleitungen zur Ueberwindung unbefriedigender gesellschaftlicher Verhältnisse, zur Schaffung einer menschlichen und sozialen Umwelt, Hilfen auch für die Sorgen des Individuums vermögen am ehesten die Wissenschaften zu vermitteln, deren Forschung zum besseren Verständnis von uns selbst und der menschlichen Gesellschaft beitragen. Dazu gehören keineswegs nur die Sozialwissenschaften und die Psychologie, sondern vor allem auch die Sprach- und Geschichtswissenschaften. Will man vorausschauend die Zukunft meistern, so sollte man ein möglichst vollständiges und geklärtes Wissen über die Vergangenheit besitzen. Denn auf ihr beruhen Gegenwart und Zukunft. Wenn man die historische Entwicklung nicht kennt, lässt sich weder die Gegenwart meistern, noch können Zukunftsperspektiven aufgestellt werden.

Auf Grund dieser Darlegungen könnte man schliessen, die Geistes- und Sozialwissenschaften seien eher noch stärker auf utilitaristische Ziele ausgerichtet als die Naturwissenschaften und die Technik. Diese Annahme wäre selbstverständlich verfehlt. Bei den geisteswissenschaftlichen Forschungen steht die Suche nach Wahrheit, das Bestreben die Grenzen des menschlichen Wissens zu erweitern, durchaus im Vordergrund. Es handelt sich weitgehend um Grundlagenforschung. Die in Ihrer Gesellschaft vereinigten Wissenschaften verdienen nicht nur im Hinblick auf die erwähnten gesellschaftlichen Bedürfnisse Förderung. Verschiedene unter ihnen, namentlich auch die Kunstwissenschaften, erfüllen wichtige Aufgaben im kulturellen Leben unseres Landes. Die hohe Produktivität der Wirtschaft schenkt den meisten Menschen mehr Freizeit. Damit erhalten sie die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit losgelöst von den Anforderungen der beruflichen Tätigkeit umfassend zu entwickeln und insbesondere auch die musischen Anlagen zu entfalten. Das Erlebnis der Kunst entspricht einem grundlegenden Bedürfnis des Menschen. Die moderne Konsum- und Wohlstandsgesellschaft be-

sitzt die Mittel zur Förderung der verschiedenen Kunstgattungen; zum heutigen hektischen Treiben bilden die Künste den unerlässlichen Ausgleich. Die Grundlage für eine Verbreitung und Vertiefung des Kunstinteresses muss die Wissenschaft legen. Wesentliche Beiträge leistet die Kunstgeschichte, da sie künstlerische Leistungen früherer Kulturen und Generationen sammelt, erläutert und uns näher bringt und verständlich macht.

Mit grosser Freude registriere ich, dass von allen in der Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft zusammengefassten Organisationen die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte über die grösste Mitgliedschaft verfügt. Sie umfasst neben den Fachleuten einen weiten Kreis von Kunstliebhabern. Mit diesem Einbezug der an der Wissenschaft interessierten Laien hebe ich ein wesentliches Charakteristikum unserer beiden grossen wissenschaftlichen Dachgesellschaften hervor. Ich erblicke in dieser Struktur einen bedeutenden Vorteil, weil sie es in besonderem Masse ermöglicht, die heute mehr als je notwendigen Brücken des Verständnisses zwischen den Wissenschaftlern und der grossen Mehrheit der Bevölkerung zu schlagen.

Diese sehr unvollständige Skizzierung von Aufgaben und Bedeutung der Geisteswissenschaften dürfte ausreichen, um aufzuzeigen, welche eminentes Interesse die Öffentlichkeit an der Pflege und an der weiteren Entwicklung der zu diesem Bereich gehörenden Disziplinen hat. Die Bundesbehörden befolgten und befolgen bei ihren Massnahmen zugunsten der Wissenschaften den Grundsatz, dass Natur- und Geisteswissenschaften gleich zu behandeln sind. Im Gegensatz zu manchen andern Ländern, in denen zunächst staatliche Förderungsorgane nur für die Naturwissenschaften und die Technik geschaffen wurden, erhielt der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung schon bei seiner Gründung im Jahre 1952 die Aufgabe, auf allen Gebieten des menschlichen Wissens Forschungsarbeiten zu finanzieren und die Ausbildung

eines hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses zu unterstützen. Wir haben es immer ausdrücklich begrüsst, dass diese Stiftung, die einen wesentlichen Teil der für die Forschung bestimmten Bundesgelder verwaltet, sich bemüht, einen angemessenen Prozentsatz ihrer Mittel für die Subventionierung von Projekten auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften einzusetzen. Studien und Untersuchungen in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen benötigen allerdings auch heute noch meistens nicht so teure Einrichtungen wie die Naturwissenschaften, sodass die finanzielle Unterstützung für sie nicht die Höhe der den Naturwissenschaften zufließenden Summen erreicht. Diese Differenz wird teilweise dadurch akzentuiert, dass in der naturwissenschaftlichen Forschung häufiger in einem grösseren Team gearbeitet wird als in den Geisteswissenschaften, in denen sich Einzelforscher auch heute noch relativ häufig erfolgreich behaupten können. Vorteile, die sich aus diesem Sachverhalt für den naturwissenschaftlichen Nachwuchs ergeben, wurden vom Nationalfonds durch eine besonders starke Berücksichtigung der Geisteswissenschaften in den Stipendienprogrammen kompensiert.

III.

Zwei Aufgaben stehen gegenwärtig im Vordergrund der schweizerischen Wissenschaftspolitik: Die Revision des Hochschulförderungsgesetzes und die Neuordnung der Forschungsförderung. Beide Problemerkreise sind für die Geisteswissenschaften von höchstem Interesse. Es kann nicht Gegenstand dieser Jubiläumsansprache sein, detailliert zu diesen schwierigen und komplexen Fragen Stellung zu nehmen. Doch würde es wohl als Lücke empfunden, wenn ich nicht ganz knapp den Stand der Vorarbeiten erwähnen und mich insbesondere zur Förderung der geisteswissenschaftliche Forschung äussern würde.

Noch bis zum Jahre 1966 waren die Kantone allein für ihre Hochschulen zuständig und sie trugen auch die ganze finanzielle Belastung. Bereits heute erscheint uns dies kaum mehr als glaubhaft. Von 1966 bis 1968 war die sogenannte Uebergangsordnung massgebend, nach welcher der Bund den Kantonen bestimmte Globalsubventionen zusprach. Sie führte zum jetzt geltenden Hochschulförderungsgesetz, das Investitions- und Betriebsbeiträge vorsieht, und das die Koordination der schweizerischen Hochschulen zum Ziele hat. Obwohl dieses Gesetz immer wieder als bahnbrechende Tat der schweizerischen Hochschulpolitik bezeichnet wird, stellt es ohne Zweifel doch nicht die endgültige Form der Bundeshilfe an die kantonalen Hochschulen dar. Schon auf Beginn dieses Jahres musste es in einigen Punkten den Bedürfnissen angepasst werden, indem vor allem Mittel, die für Investitionsbeiträge vorgesehen waren auf Betriebssubventionen verlagert wurden.

Unter der Herrschaft des geltenden Gesetzes wurden zwar in der Koordination zwischen den schweizerischen Hochschulen wesentliche Fortschritte erzielt. Doch vermag der Stand noch keineswegs zu befriedigen. Als besonderer Mangel wird empfunden, dass die für die schweizerische Hochschulpolitik verantwortlichen Organe kaum wirksame Initiativen ergreifen können. Sie müssen die Vorschläge der kantonalen Hochschulen abwarten und anschliessend die Bewilligung von Bundesbeiträgen befürworten oder negativ beurteilen. Dieses reaktive Handeln erscheint als ungenügend, weil Lücken in unseren Lehr- und Forschungseinrichtungen von gesamtschweizerischer Warte aus besser erkannt werden können als durch die Kantone. Auch schrecken diese angesichts ihrer angespannten Finanzlage vor der Errichtung neuer Institute zurück, selbst wenn diese in den Rahmen ihrer Hochschule passen und für die schweizerische Wissenschaft vielversprechend wären. Infolgedessen stösst man heute auf Schwierigkeiten, wenn neue Wissenschaftszweige eingeführt werden sollten, die wichtig sind, um unserem Land eine günstige

Position im wissenschaftlichen Wettbewerb zu erhalten und um unseren Nachwuchs in modernen Disziplinen gut auszubilden.

Es wird allgemein anerkannt, dass die jetzige Subventionsregelung für die Führung einer schweizerischen Wissenschaftspolitik nicht genügt. Eine neue Aufteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen muss vorgenommen werden. Hier liegt ein wesentliches Motiv für die Revision der Bildungsartikel der Bundesverfassung. In der Fassung, die in beiden Eidgenössischen Räten unbestritten blieb, wird das Bildungswesen zur gemeinsamen Aufgabe von Bund und Kantonen erklärt. Entsprechend soll der Bund in Zukunft nicht nur befugt sein, Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für das Bildungswesen zu leisten, sondern auch Grundsätze für Gestaltung und Ausbau der Hochschulen aufzustellen. Es muss mit unmissverständlicher Klarheit hervorgehoben werden, dass die Annahme der neuen Bildungsartikel die Voraussetzung bildet für eine den künftigen Bedürfnissen entsprechende Hochschulpolitik, für einen koordinierten, wirksamen Ausbau unserer Universitäten. Der Entscheid von Volk und Ständen, der im nächsten Jahr zu treffen sein wird, hat somit für die kantonalen Hochschulen eine kaum zu überschätzende Bedeutung.

Da als günstiger Zeitpunkt für eine Neuordnung der Hochschulgesetzgebung der Ablauf der ersten Subventionierungsperiode Ende 1974 zu betrachten ist, warten wir bis zur Aufnahme der Revisionsarbeiten nicht die Abstimmung über die Bildungsartikel ab. Bereits liegen mehr oder weniger weitgehend ausgearbeitete Modelle vor, insbesondere vom Wissenschaftsrat, von der Hochschul-Konferenz und von der Hochschul-Rektorenkonferenz. Der Schweizerische Wissenschaftsrat hat mit seinem sehr gründlichen zweiten Bericht über den Ausbau der schweizerischen Hochschulen das Fundament für die Revision des Hochschulförderungsgesetzes gelegt. Allerdings hat der von ihm in den Vordergrund gerückte Vorschlag, wonach der Bund

zur finanziellen Entlastung der Hochschulkantone die gesamten Aufwendungen für die naturwissenschaftlichen und für einen Teil der medizinischen Fakultäten übernehmen soll, in Kreisen der Geisteswissenschaftler eine gewisse Beunruhigung verursacht. Doch will der Wissenschaftsrat die geisteswissenschaftlichen Disziplinen keineswegs weniger fördern als die naturwissenschaftlichen. Dies geht z.B. aus folgendem Passus aus seinem Bericht hervor: "Es darf von den Hochschulkantonen erwartet werden, dass sie, von der finanziellen Verantwortung für einen kostspieligen Hochschulbereich befreit, den Ausbau der übrigen Fakultäten umso entschiedener vorantreiben werden; der Bund müsste dies in den Verträgen über die Beteiligung an der Trägerschaft geradezu verlangen." Ich darf in diesem Zusammenhang auch hervorheben, dass der Wissenschaftsrat seit seiner Gründung von Geisteswissenschaftlern präsi diert wurde, zuerst vom leider verstorbenen Juristen Prof. Dr. Max Imboden und jetzt vom Germanisten, Prof. Dr. Karl Schmid.

Die nächste Etappe der Revisionsvorbereitung besteht darin, die verschiedenen Projekte und Anregungen zu prüfen und auch zusätzliche Vorschläge auszuarbeiten. Das Eidg. Departement des Innern wird sich dieser Aufgabe in Verbindung mit einer Arbeitsgruppe, die aus Sachverständigen der verschiedensten Tätigkeitsgebiete gebildet wird, unterziehen. Ich hoffe, dass es gelingen wird, Grundsätze der künftigen Hochschulgesetzgebung aufzustellen, von deren Zweckmässigkeit Kantone und Hochschulen (und zwar Professoren, Mittelbau und Studierende), sowie die politischen Parteien und die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer überzeugt sind. Selbstverständlich werden nach Abschluss der Vorarbeiten alle interessierten Kreise Gelegenheit haben, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu äussern.

Nicht weniger schwierig und anspruchsvoll als die Hochschulgesetzgebung sind die Probleme der Forschungsförderung. Der Aufwand an öffentlichen Geldern für die Forschung hat in den

meisten Staaten einen Stand erreicht, der besondere Anstrengungen für einen sinnvollen und koordinierten Einsatz der nur beschränkt verfügbaren Mittel verlangt. An die Stelle der ad-hoc-Förderung von isolierten Einzelprojekten tritt deshalb in den letzten Jahren immer mehr die bewusst in grösserem Rahmen geplante Forschungsunterstützung auf längerfristiger Basis. Auch die Schweiz kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen, wobei aus der berechtigten Sorge um die Erhaltung der Forschungsfreiheit die Entscheide gründlich überlegt werden müssen. Ohne eine klar formulierte Forschungspolitik wird es jedoch in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein, den rasch wachsenden Bedürfnissen der schweizerischen Forschung angesichts der langsameren Zunahme der öffentlichen Mittel angemessen gerecht zu werden.

Ausgewogene Vorschläge für eine koordinierte Förderung der Forschung lassen sich nur formulieren, wenn vom gegenwärtigen Stand der Forschung und von den Absichten und Plänen der Wissenschaftler für die Zukunft ausgegangen werden kann. In der Schweiz fehlte bis heute noch eine systematische und regelmässige Erfassung der entsprechenden Informationen. Der Wissenschaftsrat musste deshalb zuerst versuchen, sich die notwendigen Unterlagen zu beschaffen. Da es an Erfahrungen in der Durchführung von Forschungserhebungen fehlte und da auch kein grosser auf solche Aufgaben spezialisierter Mitarbeiterstab zur Verfügung stand, wurden zunächst nur die dringlichen Forschungsbedürfnisse erfasst. So bestand die Aussicht, in relativ kurzer Zeit konkrete Empfehlungen unterbreiten und damit auf die Schliessung von gefährlichen Lücken in der schweizerischen Forschung hinwirken zu können. Im Sommer 1970 hat der Wissenschaftsrat den interessierten Fachleuten Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche und Vorschläge für den Ausbau der Forschung in unserem Lande darzulegen, soweit dieser aus irgendwelchen Gründen keinen Aufschub erleiden darf.

Das Material ist seither sorgfältig ausgewertet und durch die Befragung hervorragender Experten ergänzt worden. Schlussendlich fiel dem Wissenschaftsrat die schwierige Verpflichtung zu, die zahlreichen Begehren für Massnahmen zu Gunsten bisher nicht oder nicht ausreichend geförderter Forschungsgebiete und zur Stärkung der wissenschaftlichen Infrastruktur zu sichten und in einer Prioritätsordnung einzustufen. Zum vornherein stand fest, dass aus finanziellen und personellen Gründen nicht alle Anliegen berücksichtigt werden können, sodass der Wissenschaftsrat nicht darauf verzichten konnte, eine gewisse Auswahl vorzunehmen. Für die Lösung dieser Aufgabe besteht in allen um eine wirksame und sinnvolle Forschungspolitik ringenden Staaten noch kein bewährtes, einfaches Rezept. Die Arbeit des Wissenschaftsrates wurde insofern etwas vereinfacht, als es nicht galt, alle Forschungsvorhaben in eine einzige Prioritätsliste einzuordnen. Die Gebiete, die im Rahmen des schon vorhandenen Förderungssystems heute ausreichend berücksichtigt sind, wurden aus der ganzen Aktion ausgeklammert. Selbst mit dieser Einschränkung waren jedoch schwierige Probleme zu bewältigen. Es musste nämlich, ausgehend von den verschiedenen Motivationen für die Forschungsförderung, eine Mehrzahl von Beurteilungskriterien angewendet werden. Die entsprechenden Beratungen wurden im Wissenschaftsrat durchgeführt, sodass nur noch die Resultate in einem Bericht zusammenzufassen sind. Die Veröffentlichung dieses Dokumentes kann auf Anfang nächsten Jahres erwartet werden. Wir alle sind gespannt auf die Resultate dieser Initiative, die in mancher Hinsicht eine Pionierleistung in der Wissenschaftspolitik darstellt.

Selbstverständlich möchte ich dem abschliessenden Bericht des Wissenschaftsrates nicht vorgreifen. Immerhin sei soviel erwähnt, dass vor allem in den Geisteswissenschaften erhebliche Lücken in den schweizerischen Forschungsanstrengungen fest-

gestellt wurden. Diese sind z.B. in den Bildungswissenschaften und einigen Gesellschaftswissenschaften so wesentlich, dass besondere Massnahmen zu ihrer Schliessung empfohlen werden dürften. Dafür neue Mittel zu erhalten, wird bei der heutigen Finanzlage des Bundes nicht einfach sein. Deshalb wird man sich darum bemühen müssen, wo immer es geht, auch gewisse Beträge durch eine Konzentration sowie durch Verlagerung von Forschungstätigkeiten aus bisher gepflegten Gebieten frei zu machen.

In allen modernen Industriestaaten stellt man in den letzten Jahren eine Verschiebung der Schwerpunkte in der Forschungsförderung fest. Die dieser Bewegung zugrunde liegenden Ueberlegungen sind eindrücklich in einem Bericht einer Expertengruppe zu Handen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit dem Titel "Science, Croissance et Société" dargestellt. Darin kommt deutlich zum Ausdruck, dass für die Meisterung der Probleme unserer Welt eine enge Verbindung zwischen Wissenschafts-, Sozial- und Wirtschaftspolitik hergestellt werden muss. Die Wissenschaftsminister der OECD-Staaten waren sich an ihrer letzten Konferenz darüber einig, dass Voraussetzung für einen Erfolg dieser Bestrebungen eine vermehrte Förderung der Gesellschaftswissenschaften ist. Dementsprechend stimmten sie auch einigen ersten Anregungen zum Aufbau einer internationalen Zusammenarbeit auf diesen Gebieten zu. Eine besondere, vorrangige Unterstützung zur Entwicklung dieser Disziplinen in der Schweiz würde deshalb weltweiten Tendenzen in der Wissenschaftspolitik entsprechen.

IV.

Die Festlegung und Durchführung einer modernen Wissenschaftspolitik stellt komplexe Probleme und vielfältige Einzelaufgaben. Ich nenne nur einige Beispiele: Bestimmung der Bildungsziele, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Auswahl der Forschungsschwerpunkte, Durchführung von Forschungsprojekten, Betreuung von Forschungsinstituten, Koordination von Forschungsarbeiten, Verwertung von Forschungsergebnissen, Unterstützung von Publikationen, Pflege der Beziehungen mit ausländischen privaten und öffentlichen Wissenschaftsorganisationen, Popularisierung der Wissenschaften. Nachdem der Bund sich für eine aktive Wissenschaftspolitik entschieden und ihr im Rahmen der öffentlichen Aufgaben eine hohe Priorität eingeräumt hatte, musste er eine wissenschaftspolitische Infrastruktur schaffen. Es gelang, in den letzten Jahren eine den Bedürfnissen entsprechende Organisation aufzubauen. Sie ist keineswegs als definitiv zu betrachten, sondern wird bei der Aufstellung des neuen Hochschulgesetzes auf Grund der Erfahrungen überprüft und allenfalls neu gestaltet werden müssen. Nach schweizerischer Tradition wirken Amtsstellen, staatliche Kommissionen, die nach dem Milizsystem gebildet wurden, und private Organisationen zusammen. Es wäre verfehlt, alle Aufgaben und Kompetenzen beim Bund und bei den Kantonen zu konzentrieren, denn die private Initiative vermag bestimmte Verpflichtungen leichter und rationeller zu erfüllen als die öffentliche Hand. Im Vordergrund stehen die wissenschaftlichen Dachgesellschaften, also die Geistes- und die Naturwissenschaftliche Gesellschaft sowie die Medizinische Akademie.

Man kann sich fragen, ob die Organisation und die Tätigkeit unserer Dachgesellschaften an das Schema der ausländischen wissenschaftlichen Akademien angeglichen werden sollen. Die klassischen Akademien fassen die anerkannten Spitzenwissenschaftler zusammen, während für die Schweiz die starke Beteiligung von

wissenschaftlich interessierten Akademikern und Laien bezeichnend ist. Es wäre nach meiner Ansicht nicht richtig, diese vielfach sehr aktiven Mitglieder auszuschliessen. Ein solcher Schritt würde die Verankerung der wissenschaftlichen Forschung in unserer Bevölkerung erheblich schwächen. Somit dürfte es sich empfehlen, dass unsere wissenschaftlichen Dachgesellschaften die Aufgaben, denen ausländische Akademien gerecht werden, und die in unseren Gegebenheiten ebenfalls erfüllt werden sollten, im Rahmen ihrer jetzigen Struktur realisieren.

Aus der Sicht der Bundesbehörden stehen folgende Verpflichtungen der wissenschaftlichen Dachgesellschaften im Vordergrund:

- Förderung der Wissenschaften durch Koordination von Forschungen in bestimmten Gebieten, durch Massnahme zu Gunsten des Nachwuchses, durch Entwicklung des Kontakts unter den Fachvertretern sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene und endlich durch den Ausbau der Information über die Forschung.
- Popularisierung der Wissenschaften durch Ermöglichung des Gesprächs zwischen der Fachwelt und den Laien.
- Vorbereitung von Elementen für die wissenschaftspolitische Meinungsbildung als Gesprächspartner der wissenschaftspolitischen Organe des Bundes.
- Orientierung der politischen Behörden über die Möglichkeiten der Forschung, Beiträge zur Lösung aktueller Probleme der Gesellschaft und des Staates zu leisten.

Diese Beispiele mögen zeigen, dass Ihre Gesellschaft auch in Zukunft eine bedeutende Rolle im wissenschaftlichen Leben unseres Landes zu spielen haben wird. Sie belegen überdies, dass das Bestreben der Naturforschenden und der Geisteswissenschaftlichen

- 17 -

Gesellschaft um offizielle Anerkennung durch die Eidg. Räte als begründet erscheint. Ich darf allerdings erwähnen, dass bereits in der Zusprache von jährlichen Subventionen durch Parlament und Bundesrat eine "De-facto-Anerkennung" erblickt werden darf. Doch würde eine formelle Festlegung der Funktionen der wissenschaftlichen Dachgesellschaften in einem Bundesbeschluss ihre Autorität stärken und ihre finanzielle Basis stabiler gestalten. Die wissenschaftspolitischen Instanzen des Bundes stehen infolgedessen Ihrem Gesuch grundsätzlich positiv gegenüber. Bei der Behandlung durch den Wissenschaftsrat ergab sich das Problem der klaren Abgrenzung der Aufgaben gegenüber andern Institutionen, vor allem gegenüber dem Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Mit Befriedigung habe ich deshalb den interessanten Aufsatz Ihres Generalsekretärs, Herrn Dr. R. Deppeler, in der Jubiläumsschrift entnommen, dass er als ein Hauptziel für die nächste Zeit betrachtet, die Stellung der Dachgesellschaften zu umreißen und sie in die Vielzahl unserer wissenschaftspolitischen Organe einzuordnen. Unter Umständen wird nicht bloss eine Abgrenzung, sondern auch eine Neuverteilung bestimmter Aufgaben vorzusehen sein.

Die offizielle Anerkennung, die besonders im Verkehr mit ausländischen Akademien von Nutzen sein kann, wird Ihrer Gesellschaft im zweiten Vierteljahrhundert das Gepräge geben. Noch stärker als die juristische Form dürfte das gewandelte Verständnis für die Bedeutung der Geisteswissenschaften ins Gewicht fallen. Es scheint mir, dass die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft am heutigen Jubiläum eine neue Epoche ihrer Geschichte beginnt. Ihr Weg in die Zukunft wird hohe Anforderungen stellen, doch sind die Aussichten vielversprechend und verheissungsvoll. Das Wohlwollen des Bundesrates und meine persönliche Sympathie fasse ich zusammen in die traditionellen Wünsche: Die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft vivat, crescat et floreat.